

Maßnahme
<b>E-Bus Ladeinfrastruktur</b>
Leistung
<b>VE 01 – Herstellung und Lieferung Schnell-Ladestationen</b>
Vergabenummer
<b>2025-RL-05-01</b>

## Präzisierung der Vergabeunterlage - Angebotsaufforderung

Die Übersicht beinhaltet eine Fortschreibung aller Präzisierungen / zusätzlichen Informationen!

lfd. Nr.	VU	Betrifft	Frage	Antwort
<b>Präzisierung 01</b>				
1	1	LV-Pos. 1.01.05.0010	Ist die Platzierung des HMI Anzeigedisplays außerhalb des Ladegerätes in der Trafostation möglich?	Das HMI kann abgesetzt vom Ladegerät platziert werden, wenn es nicht direkter Bestandteil des Ladegerätes ist. Es ist jedoch sicherzustellen, dass zukünftig die Kompatibilität mit Geräten anderer Hersteller gewährleistet ist. Vorzugsvariante ist allerdings ein verbautes HMI im/am Ladegerät selbst.
2	1	Leistungsabgrenzung Tiefbau	Erfolgen die Tiefbauarbeiten (z. B. die Pflasterung am Stationskörper, die Herstellung von Baugruben und ggf. erforderliche Fundamente etc.) bauseits?	Ja, sämtliche Tiefbauarbeiten erfolgen bauseits. Die Leistungen werden im Rahmen einer gesonderten Vergabeeinheit vergeben.
3	1	Leistungsabgrenzung Kabel	Erfolgt die Lieferung, Verlegung, Beschriftung, Anschluss und Prüfung sämtlicher Kabel bauseits?	Die Leistungsabgrenzung ist anhand der LVs der VE 01 (Dokument C_20250626_E-Bus_LIS_VE01_LV_Aufforderung) und der VE 07 (Dokument B_20250626_E-Bus_LIS_VE01_PB_A03_Info_Beistellungen) definiert.
4	1	Dokument B_20250626_E-Bus_LIS_VE01_PB_A02 O_TR_02_06_02_01_Techn_Beschreib_eBUS_Ladest Punkt 3.9 Ladegerät	Ist die Platzierung der Servicesteckdosen außerhalb der Ladegeräte in der Trafostation möglich?	Eine Servicesteckdose kann auch außerhalb des Ladegerätes platziert werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass sie in der Nähe des Ladegerätes angeordnet wird.
5	1	Dokument B_20250626_E-Bus_LIS_VE01_AEB_A Punkt A.4.1.	Aus unserer Sicht ist die Geltendmachung einer Vertragsstrafe an ein schuldhaftes Eintreten eines Verzugs zu koppeln. Ist das korrekt?	Ja, der Verzug ist an ein Verschulden des Auftragnehmers gebunden. Die Beweislast liegt beim Auftragnehmer.
6	1	Dokument B_20250626_E-Bus_LIS_VE01_AEB_A Punkt A.8.4.	Ist das Zahlungsziel 14 Tage 3 % Skonto / 30 Tage netto verbindlich?	Die Skontoregelung nach Punkt A.8.4. AEB ist mit Punkt A.8. (2) BVB aufgehoben.
7	1	Dokument B_20250626_E-Bus_LIS_VE01_AEB_A Punkt A.9.5.	Die Gewährleistungsfrist für techn. Anlagen beträgt in der Regel 2 Jahre. Sind 3 Jahre zwingend anzunehmen?	Ja, es sind 3 Jahre anzunehmen.
8	1	Dokument B_20250626_E-Bus_LIS_VE01_AEB_A Punkt A.9.12.	Kann diese Klausel beidseitig ausgelegt werden? Bei einer Haftung des AN für einfache Fahrlässigkeit fragen wir an, diese betragsmäßig zu begrenzen und für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter auszuschließen.	Nein, die Klausel kann nicht beidseitig ausgelegt werden. Es kommt die Regelung nach Punkt A.9.9. AEB zum Tragen. Die Haftung des Auftragnehmers für einfache Fahrlässigkeit wird auf die unter Punkt A.10.1 AEB genannten Deckungshöhen begrenzt. Weitere Haftungsbegrenzungen sind nicht vorgesehen.
9	1	Dokument B_20250626_E-Bus_LIS_VE01_BVB Punkt A.3. (5)	Welche Werksabnahme beabsichtigt der Auftraggeber durchzuführen? Betrifft das nur die Ladetechnik oder auch die Trafostationen? Welche Kosten sind vom Auftragnehmer dabei zu tragen?	Der Auftraggeber beabsichtigt, die Werksabnahme des Baukörpers mit den eingebauten elektrotechnischen Komponenten (und ggf. der Sanitärtechnik) durchzuführen. Gleichzeitig wird sich vorbehalten, die Möglichkeit zur Überwachung des Fertigungsprozesses (beispielsweise für die Ladegeräte) gemäß Punkt A.3. (3) BVB in Anspruch zu nehmen. Für die Werksabnahmen sind lediglich die Aufwendungen einzukalkulieren, die der Auftragnehmer selbst hat. Der Auftraggeber trägt seine eigenen Aufwendungen (Personal- und Sachkosten für An-/Abreise sowie für die Durchführung der Abnahme bzw. Überwachung des Fertigungsprozesses) selbst.